

Musikvereinigung Großheppach e. V.

Zügerbergstraße 36/1, 71384 Weinstadt-Großheppach



Ausbildungsordnung und Gebührenordnung für den Musikunterricht

Stand: 01.09.2022

Kontakt:

Tina Fürst

Vorstand Jugendleitung

**07151/960003 tina.fuerst@web.de oder
jugendleiter@musikverein-grossheppach.de**

Ausbildungsordnung MV Großheppach e.V.

1. Präambel

Das Ziel der Instrumentalausbildung der Musikvereinigung Großheppach e.V. ist es, das gemeinsame Musizieren zu fördern.

Wir bieten:

- professionellen Instrumentalunterricht auf allen Blasinstrumenten und Schlagzeug, überwiegend in Kooperation mit der Musikschule Unteres Remstal.
- das Musizieren in unseren Orchestern in allen Leistungsstufen, in denen die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen im Zusammenspiel sammeln können.
- Blockflötenunterricht zum Erlernen musikalischer Grundkenntnisse.
- Musikalische Früherziehung und
- ein attraktives Freizeitangebot.

2. Unterricht

Der Instrumental- und Blockflötenunterricht findet einmal wöchentlich statt.

In den Schulferien und an den schulfreien Tagen der allgemeinbildenden Schulen in Weinstadt ist kein Unterricht.

Kann die Schülerin/ der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen, muss die Lehrkraft möglichst frühzeitig davon benachrichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts besteht nicht. Bei ärztlich attestierter Krankheit ab einer Dauer von vier Wochen kann auf Antrag eine angemessene Gebührenermäßigung gewährt werden. Der Antrag muss sofort nach Bekanntwerden der Dauer der Krankheit beim Vorstand für Jugendleitung gestellt werden.

Fällt durch Krankheit des Lehrers oder aus anderen von der Musikvereinigung Großheppach e.V. zu vertretenden Gründen der Unterricht mehr als vier Mal in einem Schuljahr aus, kann auf Antrag für die darüberhinausgehenden Ausfalltage die Unterrichtsgebühr erstattet werden.

3. Orchester

Wir erwarten, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig, d.h. mindestens an 80% unserer Orchesterproben und Auftritte teilnehmen. Dafür bezuschusst die Musikvereinigung Großheppach e.V. die anfallenden Unterrichtsgebühren mit ca. 20% (siehe ermäßigter Beitrag).

Für die Kinder in der Bläserklasse beginnt das gemeinsame Musizieren gleichzeitig mit dem Beginn des Instrumentalunterrichts.

Für alle anderen Instrumentalschüler beginnt die Mitwirkung im Orchester, sobald sie die Fähigkeit dazu erworben haben. Das ist in der Regel nach ca. einem bis zwei Jahren Instrumentalunterricht der Fall. Sollte ein Kind trotz der erworbenen Fähigkeit nicht mitspielen wollen, gilt spätestens nach 6 Monaten die „volle Gebühr“. Wenn der Probenbesuch einmal nicht möglich ist, ist dies dem Leiter des Orchesters mitzuteilen.

4. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in unserer Gebührenordnung festgelegt. Sie werden monatlich berechnet und zum 15. des Monats abgebucht. Es wird von einem Jahresbeitrag ausgegangen, der in 12 gleiche monatliche Anteile geteilt wird.

- Für Blockflötenschüler im Gruppenunterricht gilt die **Gebühr für den Blockflötenunterricht**.
- Für die Kinder der Musikalischen Früherziehung gilt die Gebühr für die Rasselbande.
- Für die Kinder der Bläserklasse im Gruppenunterricht gilt die **Bläserklassengebühr**. Eine Leihgebühr für Instrumente fällt hier nicht an.
- Für die übrigen Instrumentalschüler gelten grundsätzlich die **Gebühren für den Instrumentalunterricht** (volle Gebühr) und die **Mietgebühren für Lehinstrumente**.
- Die **ermäßigte Gebühr** gilt für alle Instrumentalschüler bis zum Ende der Berufsausbildung, die regelmäßig die Proben unserer Orchester besuchen
- und alle Anfänger, bis sie in der Lage sind, in einem Orchester zu spielen.
- Für alle anderen gilt **die volle Gebühr**. Ein Instrumentalunterricht über die Musikvereinigung Großheppach e.V. ohne Orchesterbesuch ist auf Dauer nicht möglich.

5. Mitgliedschaft

Damit das Kind Unterricht bei der Musikvereinigung Großheppach e.V. erhalten kann, muss ein Elternteil, mindestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes, beitragspflichtiges, passives Mitglied sein. Anschließend muss der Schüler selbst zahlendes Mitglied werden. Eltern können ihre Mitgliedschaft dann schriftlich zum Ende des Kalenderjahres kündigen.

In der Bläserklasse und bei der Rasselbande ist die passive Mitgliedschaft des Elternteils beitragsfrei. Diese endet automatisch nach Beendigung des gebuchten Angebots.

6. Kündigungen

Für den Instrumental- und Blockflötenunterricht besteht eine Probezeit von 4 Monaten. Während der Probezeit kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Danach sind Kündigungen zu folgenden Terminen möglich:

28.02., 31.05., 31.08. und 30.11.

Es besteht eine zweimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss an den Vorstand für Organisation, Zügerbergstraße 36/1 gerichtet werden. Eine direkte Kündigung bei der Musikschule ist nicht möglich.

Wenn die Vereinsmitgliedschaft des Elternteils gekündigt werden soll, muss dies separat, schriftlich erfolgen. Dies ist nach Beendigung des Instrumentalunterrichts nur zum Ende des Kalenderjahres, bis spätestens 30.11., möglich.

Für die **Rasselbande und die Bläserklasse** gelten gesonderte Kündigungsbedingungen, da es sich um einen fortlaufenden Kurs mit definiertem Ende handelt. Die Bedingungen werden jeweils in der neuen Kursausschreibung bekannt gegeben.

Gebührenordnung für den Musikunterricht

gültig ab 01.09.2022

Die monatlichen Gebühren für den Instrumentalunterricht:

	volle Gebühr	ermäßigte Gebühr
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 56,00	€ 46,00*
Einzelunterricht 45 Minuten	€ 84,00	€ 70,00*
Zweiergruppe 30 Minuten	€ 36,00	€ 30,00*
Dreiergruppe 45 Minuten	€ 36,00	€ 30,00*
Zweiergruppe 45 Minuten	€ 50,00	€ 40,00*

* Bei aktiver Mitwirkung in unseren Orchestern (siehe Ausbildungsordnung 3. und 4.)

Die monatliche Mietgebühr für Vereinsinstrumente: € 10,00

Die monatliche Gebühr für den Blockflötenunterricht:

30 Minuten Zweiergruppe oder € 30,00
45 Minuten Dreiergruppe

Die monatliche Gebühr für die Bläserklasse: € 34,00

Die monatliche Gebühr für die „Rasselbande“: € 25,00
(Musikalische Früherziehung)

Alle Gebühren werden zur Mitte des Monats abgebucht.

Mitgliedsbeitrag für Eltern (pro Kalenderjahr) € 38,00